

Endlich kommt die Einspeisevergütung

Autor(en): **Boos, Susan**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Energie & Umwelt : das Magazin der Schweizerischen Energie-Stiftung SES**

Band (Jahr): - **(2006)**

Heft 3: **Strom ohne Grenzen : was bringt der offene Strommarkt?**

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-586589>

Nutzungsbedingungen

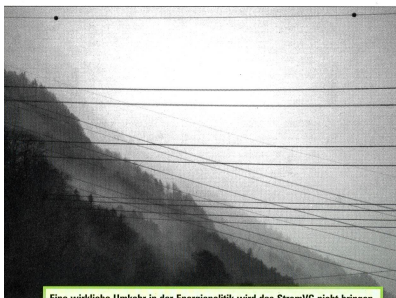
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Endlich kommt die Einspeisevergütung

Vor vier Jahren erlitt das Elektrizitätsmarktgesetz an der Urne Schiffbruch. Nun liegt ein neues Gesetz vor, mit dem der Strommarkt liberalisiert werden soll. Erneuerbare Energien haben endlich eine Chance, doch sonst passiert wenig.



Eine wirkliche Umkehr in der Energiepolitik wird das StromVG nicht bringen.



Von Susan Boos, Redaktorin der WOZ
sboos@woz.ch

Das Gesetz trägt den wenig aufregenden Titel «Stromversorgungsgesetz» (StromVG). Es hat eine lange, wirre Vorgeschichte. Man kann es als Erfolgsgeschichte lesen. Aber nicht nur. Und noch ist das Gesetz nicht unter Dach und Fach. Eigentlich wollten es die eidgenössischen Räte dieses Jahr noch zu Ende beraten. Doch gut möglich, dass es länger dauert. Gestritten wird um Einspeisevergütung, um das Hochspannungsnetz und um die Frage, ob und wann das Stimmvolk mitreden darf.

Drei gute, vergessene Vorlagen

Doch beginnen wir von vorn. Es gab einmal drei Vorlagen: Die Solar-Initiative, die Förderabgabe und der Verfassungsartikel «Für Energie und Arbeit». Es waren drei Vorlagen, die die Schweizer Energielandschaft hätten umkrempeln können. Die Solar-Initiative sah eine Abgabe auf nicht erneuerbare Energie wie Benzin, Heizöl oder Atomstrom vor. Die Kilowattstunde wäre um 0,5 Rappen verteuert worden, 750 Millionen Franken wären so zusammengekommen, mit denen man erneuerbare Energien und die Energieeffizienz hätte fördern können. Die Förderabgabe war ein Gegenvorschlag, den das Parlament zur Solar-Initiative ausgearbeitet hatte. Sie sah eine Abgabe von 0,3 Rappen pro Kilowattstunde vor und hätte im Jahr immerhin 450 Millionen Franken ge-

bracht, um erneuerbare Energien, aber auch die bereits bestehende Wasserkraft zu fördern. Der Verfassungsartikel (ein Gegenvorschlag zur zurückgezogenen Energie-Umwelt-Initiative) hätte eine ökologische Steuerreform gebracht: Künftig hätte man nicht erneuerbare Energie vermehrt besteuert (mit 2 Rappen pro Kilowattstunde) und die so gewonnenen Mittel eingesetzt, um die AHV-Beiträge zu senken. Es waren drei kluge Vorlagen, doch der Widerstand von der Wirtschaft war so heftig, dass sie keine Chance hatten. Alle drei wurden am 24. September 2000 verworfen.

Das unausgegrenzte EMG

Zu jener Zeit debattierte man in der Schweiz bereits über das Elektrizitätsmarktgesetz (EMG), das den hiesigen Strommarkt liberalisieren sollte. Die Europäische Union hat in den Neunziger Jahren beschlossen, den europäischen Strommarkt bis 2007 vollständig zu liberalisieren. Alle EU-BürgerInnen sollen spätestens dann frei wählen können, bei wem sie künftig Strom beziehen möchten. Das erklärte Ziel: Den Wettbewerb fördern – denn Wettbewerb bringt billigeren Strom. Das EMG folgte dieser Logik und entzweite Linke und Umweltorganisationen. Es kam zu Streitgesprächen zwischen Rechsteiner und Rechsteiner, beides SP-Nationalräte: Paul Rechsteiner, Präsident des Gewerkschaftsbundes, kämpfte gegen das EMG, Rudolf Rechsteiner, Energiespezialist und pro-nocierter AKW-Gegner, setzte sich dafür ein.

Der Gewerkschafter Rechsteiner argumentierte, es gingen mit dem EMG mindestens 6000 Arbeitsplätze verloren, vor allem setze aber dieses Gesetz die Versorgungssicherheit aufs Spiel. Der Ökostromspezialist Rudolf Rechsteiner räumte ein, es gebe noch «gewissen Nachbesserungsbedarf» betreffend Versorgungssicherheit; er war aber überzeugt, man könne dies auf Verordnungsstufe regeln. Er kämpfte jedoch für das Gesetz, weil Strom aus erneuerbaren Energiequellen während zehn Jahren kostenlos hätte durchs Stromnetz geleitet werden dürfen. Das klingt kulant, hätte aber real pro Jahr höchstens 30 Millionen Franken gebracht – eine höchst bescheidene Förderung verglichen mit den 750 Millionen der Solar-Initiative. Die Befürworter des EMG warnten vor einer wilden Liberalisierung, falls das Gesetz abgelehnt werde – was nur den grossen Strombezügern und den grossen Energieunternehmen nütze. Die Argumentation der Befürworter überzeugte jedoch wenig: Das Gesetz wurde am 24. September 2002 deutlich abgelehnt.

Bundesgericht greift vor

Ein Jahr später fällte das Bundesgericht einen aufsehenerregenden Entscheid: Die Migros hatte gegen die Freiburger Elektrizitätswerke geklagt, weil diese ihre Netze nicht öffnete und so die Migros der Möglichkeit beraubte, ihren Strom bei einem anderen Anbieter zu beziehen. Das Bundesgericht entschied, der Strommarkt unterstehe dem Kartellrecht, folglich müssten die Freiburger Elektrizitätswerke fremden Strom durch ihre Netze leiten. Somit war der Strommarkt faktisch geöffnet. Die Migros hat dann aber doch nicht gewechselt, weil die Freiburger Elektrizitätswerke ihr ein attraktives Angebot machten.

In der Zwischenzeit arbeitete eine Kommission an einem neuen Liberalisierungsgesetz – das nun als «Bundesgesetz über die Stromversorgung» (StromVG) zur Debatte steht. Es rückt, wie die Gewerkschaften gefordert haben, die Versorgungssicherheit mehr ins Zentrum. Laut diesem Gesetz hat jeder, egal in welcher abgelegenen Bergbauernhof er lebt, Anspruch darauf, mit Strom versorgt zu werden. Selbst glühende Befürworter des EMG räumen heute ein, das StromVG sei viel besser als das EMG. Allerdings gibt es noch einige umstrittene Punkte: Kommt die Liberalisierung in zwei Stufen? Wem gehört das Höchstspannungsnetz? Wie wird die erneuerbare Energie gefördert?

Kostendeckende Einspeisevergütung

Der letzte Punkt ist nicht im StromVG, sondern im Energiegesetz geregelt, dessen Revision die Räte zur Zeit ebenfalls debattieren. Rudolf Rechsteiner brachte den Antrag ein, die Schweiz solle – wie in Deutschland – eine kostendeckende Einspeisevergütung einführen. Der Nationalrat stieg darauf ein und fügte einen Zusatzartikel ein, der besagt: Wer neue Anlagen baut, die Strom aus Sonne, Wind, Biomasse oder Erdwärme erzeugen, hat künftig während 25 Jahren Anspruch auf eine kostendeckende Einspeisevergütung. Die vorbereitende Kommission des Ständerates schlug danach vor, den Artikel ganz neu zu schreiben und auch die Wasserkraft zu berücksichtigen. Grundsätzlich ändert sich damit jedoch



Pumpspeicherwerke haben wenig mit Nachhaltigkeit zu tun: Man vernichtet Energie, um Speichersseen zu füllen – und zwar primär mit überschüssigem, billigem Atom- und Kohlestrom, den man demnach als teuren sauberen Spitzenstrom verkaufen kann.

wenig. Die kostendeckende Einspeisevergütung wird finanziert, indem man auf die Netzdurchleitungsgebühren einen Zuschlag erhebt. Allerdings will man einen unkontrollierten Bauboom vermeiden und hat deshalb einen Kostendeckel eingeführt. Man spricht heute von einer Vergütung in der Höhe von 0,5 oder 0,6 Rappen. Der gesamte Stromverbrauch würde also mit 0,6 Rappen pro Kilowattstunde (kWh) belastet, was pro Jahr etwa 330 Millionen Franken brächte. Zudem will man verhindern, dass eine Technologie – wie zum Beispiel die Photovoltaik, die relativ teuer ist – übermässig Mittel verschlingt. Deshalb soll eine Technologie höchstens 25 Prozent der Mittel beanspruchen dürfen. Das ergäbe für die Photovoltaik immer noch 82,5 Millionen Franken pro Jahr. Mit diesen Mitteln liessen sich Solarpanels mit einer Leistung von insgesamt 124 Megawatt erstellen (das AKW Mühleberg hat eine Leistung von etwa 350 Megawatt). Je mehr Panels produziert werden, desto tiefer sinken die Preise, desto mehr



«Wenn das ganze Fördergeld nicht in kürzester Zeit verbraucht wird, kann man ein kontinuierliches Wachstum bei Photovoltaik bis mindestens 2015 hinbekommen.»

David Stickerberger, Geschäftsführer von Swissolar

Panels kann man mit der kostendeckenden Einspeisevergütung installieren.

David Stickerberger, Geschäftsführer von Swissolar, ist deshalb optimistisch: «Wenn der Zubau so gesteuert wird, dass nicht das ganze Geld in kürzester Zeit verbraucht wird, kann man ein kontinuierliches Wachstum bis mindestens 2015 hinbekommen. Später dürften dann die Preise für die Technologie so weit sinken – während gleichzeitig die Preise für die konventionellen Technologien steigen – dass solche Fördermassnahmen an Bedeutung verlieren.» Mindestens zu Spitzenlastzeiten werde dann Photovoltaik-Strom konkurrenzfähig sein. Es gäbe allerdings Parlamentarier, die weniger als die 0,6 Rp/kWh wollten, warnt Stickerberger: «Wenn es deutlich runter geht, wird es ein Witz – dann kann es sogar kontraproduktiv werden.» Die Photovoltaik sei eben auch in einer sehr speziellen Situation: «Sie kostet zwar relativ viel, ist aber – im Gegensatz zu anderen erneuerbaren Energie wie zum Beispiel Geothermie – schnell verfügbar. Man kann ein Panel morgen installieren und es produziert sofort Strom.»

Alleinige Insel Schweiz

Inzwischen kennen alle Nachbarländer der Schweiz eine kostendeckende Einspeisevergütung. Selbst Frankreich, das jahrzehntelang das AKW-Land schlechthin war, kennt seit Juli die Einspeisevergütung, die gute Preise für Ökostrom garantiert. In Deutschland brachte die Einspeisevergütung einen unglaublichen Ökostromboom. 2005 verfügte Deutschland über 1'528 Megawatt installierte Photovoltaik-Anlagen – das entspricht der Leistung

